

Amt Usedom-Süd

Gemeinde Loddin

Niederschrift zur 10. Sitzung der Gemeindevertretung Loddin

Sitzungstermin:	Dienstag, 17.02.2026
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:20 Uhr
Ort, Raum:	Haus des Gastes Loddin, Strandstraße 23, 17459 Loddin

Anwesend

Bürgermeister
Sven Werner

Gemeindevertreter

Bettina Behnke
Marko Block
Gabriele Hohmann
Sebastian Kutzt
Katrín Seeck
Andreas Will
Thomas Wittnebel

Abwesend

Gemeindevertreter
Olaf Hagemann

unentschuldigt

Gäste:

Frau Schäfer – Leiterin Eigenbetrieb

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 16.12.2025
- 4 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und der Vorsitzenden der Fachausschüsse über die Arbeit der Ausschüsse
- 5 Einwohnerfragestunde I
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Loddin für das Haushaltsjahr 2026
GVLo-0102/26-1
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Entgegennahme einer Spende für die Jugendabteilung der Feuerwehr der Gemeinde Loddin von Herrn Dirk Röber
GVLo-0106/26
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Entgegennahme einer Spende für die Feuerwehr der Gemeinde Loddin von Frau Sylvia Schütt und Herrn Olaf Kuhl
GVLo-0107/26
- 9 Einwohnerfragestunde II

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Grundstücksangelegenheiten
- 11 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Orts-App
GVLo-0093/25-1
- 12 Sonstiges
- 13 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die 10. Gemeindevertretersitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen wird festgestellt. Es sind 8 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben

2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Der Bürgermeister bittet darum, die Vorlage GVLo-0093/25-1 (Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Orts-App) mitaufzunehmen.

Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung einstimmig bestätigt.

3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 16.12.2025

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig gebilligt.

4 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und der Vorsitzenden der Fachausschüsse über die Arbeit der Ausschüsse

Der Bürgermeister berichtet, dass der Jahreswechsel auf dem neuen Promenadenplatz gut verlaufen sei.

Alle derzeitigen und geplanten Bauarbeiten in der Gemeinde stehen derzeit wetterbedingt still, so Herr Werner.

Durch den Eisregen hätte der Bauhof viel Bruchholz zu entfernen.

Der kommunale Winterdienst durch den Bauhof und Firma Wuttig hätte sehr gut gearbeitet.

Herr Werner hofft zeitnah auf besseres Wetter.

5 Einwohnerfragestunde I

Frau Seeck wäre von Urlaubern anlässlich des Jahreswechsels angesprochen worden, die das diesjährige Feuerwerke wunderschön fanden.

Herr Block berichtet über die zwei Events am Hafen, die sehr gut angenommen wurden.

6 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Loddin für das Haushaltsjahr 2026

GVLo-0102/26-1

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin beschließt, die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2026 wie folgt:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

	Ansatz 2026
einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.189.100
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.182.400
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	6.700

2. im Finanzhaushalt auf

	Ansatz 2026
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.867.700
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	1.911.700
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-44.000

		Ansatz 2026
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	151.600
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	217.200
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-65.600

festgesetzt.

*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 186.700 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hebesätze für Realsteuern

			v. H.
1.	a)	Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	200
	b)	Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	390
2.		Gewerbsteuer auf	390

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

1. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
 - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der

Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.

5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

	31.12.2026
Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.255.809
Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	942.988
Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	10.054.687

§ 8 Eigenbetrieb Kurverwaltung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen

Erfolgsplan	
Gesamtbetrag der Erträge	1.312.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.219.000
Jahresergebnis	93.000
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	333.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	181.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	152.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	415.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-415.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-242.000
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	80.000
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	4,6923
Sonstige Angaben	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	223.000
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024	3.382.000
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2025 voraussichtlich	3.471.000
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2026 voraussichtlich	3.564.000

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	8	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**7 Beratung und Beschlussfassung über die Entgegennahme einer
Spende für die Jugendabteilung der Feuerwehr der Gemeinde
Loddin von Herrn Dirk Röber**

GVLo-0106/26

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin beschließt die Spende in Höhe von 250,00 Euro für die Jugendabteilung der Feuerwehr der Gemeinde Loddin von Herrn Dirk Röber gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	8	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**8 Beratung und Beschlussfassung über die Entgegennahme einer
Spende für die Feuerwehr der Gemeinde Loddin von Frau Sylvia
Schütt und Herrn Olaf Kuhl**

GVLo-0107/26

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin beschließt die Spende in Höhe von 150,00 Euro für Feuerwehr der Gemeinde Loddin von Frau Sylvia Schütt und Herrn Olaf Kuhl gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	8	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9 Einwohnerfragestunde II

Die Eigenbetriebsleiterin Frau Schäfer berichtet, dass die Gästebefragung fertig gestellt sei und alle Besucher angehalten werden, die Fragebögen auszufüllen und zurückzuschicken.

Vorsitz:

Schriftführung:

Sven Werner

Isabell Gottschling